

## **„Schweizer Bahndrama: Mitreisender rettet 81-Jährige vor Bußgeld“**

Eine 81-jährige Frau musste in der Schweiz ein Bußgeld von 258 Euro zahlen, da ihr Ticketname nicht mit ihrem Ausweis übereinstimmte.

In den letzten Wochen hat ein Vorfall in einem Schweizer Zug für Aufsehen gesorgt, der nicht nur die betroffenen Reisenden erschütterte, sondern auch Fragen zu den Richtlinien der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) aufwarf. Eine 81-jährige deutsche Frau sah sich mit einem Bußgeld von 252 Franken (ungefähr 258 Euro) konfrontiert, weil ihr Ticket einen Spitznamen anstelle ihres offiziellen Namens auswies.

### **Der Vorfall im Detail**

Am 18. Juni 2024 reiste die Seniorin zusammen mit ihrem Ehemann von Freiburg im Breisgau nach Wien. Bei einer Kontrolle in der Nähe von Basel überprüfte ein SBB-Mitarbeiter das Ticket der Frau. Dabei bemerkte er, dass der Name „Heidi“ auf dem Ticket stand, während im Personalausweis „Heidemarie“ vermerkt war. Der Mitarbeiter der SBB erklärte daraufhin, dass das Ticket ungültig sei, da der Name nicht übereinstimmte.

### **Fremdscham und Hilfsbereitschaft der Mitreisenden**

Die betroffenen Reisenden waren verständlicherweise fassungslos und versicherten, dass sie ihre Tickets gekauft hatten. Das Verhalten des Kontrolleurs zog die Aufmerksamkeit

anderer Passagiere auf sich. Ein Mitreisender, von den Umständen peinlich berührt, entschloss sich schließlich, die Kosten für die Strafe zu übernehmen, um weiteren Stress für das ältere Ehepaar zu vermeiden. Er kommentierte später: „Alle fanden, das geht doch nicht“. Diese Geste verdeutlicht, wie wichtig Solidarität und Hilfsbereitschaft in solchen Situationen sind.

## **Entschuldigung und Hoffnung auf Rückerstattung**

Nach dem Umsteigen in Zürich wurden die Reisenden erneut kontrolliert, jedoch ohne weitere Komplikationen. Trotz der Klärung des Vorfalls konnte das Ehepaar die Reise nicht mehr unbeschwert genießen. Laut einem Sprecher der SBB entschuldigte sich die Bahn für die Unannehmlichkeiten, die dem Ehepaar entstanden waren, und erklärte, dass es nicht die Absicht des Kontrolleurs war, den Eindruck einer ungerechtfertigten Behandlung zu erwecken.

## **Ein Einblick in die Anforderungen an Zugtickets**

Für Reisende kann es verwirrend sein, wenn Spitznamen auf Tickets nicht akzeptiert werden. Die SBB betonte, dass in der Regel das Geburtsdatum auf E-Tickets zur Identifikation beitragen sollte, falls der Name auf dem Ticket unklar ist. Der Vorfall wirft jedoch die Frage auf, ob die Richtlinien der SBB in solchen Fällen ausreichend klar sind und ob mehr Verständnis für die Bedürfnisse der Reisenden gezeigt werden kann.

## **Fazit: Ein lehrreicher Moment für die Reisewelt**

Dieser Vorfall legt offen, wie wichtig klare Kommunikation und Kundenfreundlichkeit in der heutigen Reisebranche sind. Die

Hilfsbereitschaft der Mitfahrer zeigt, dass Gemeinschaftssinn in stressigen Situationen stärkt. Gleichzeitig stellt die SBB vor die Herausforderung, ihre Richtlinien zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen, um ähnliche Situationen in der Zukunft zu vermeiden. Das Ehepaar hat den Vorfall der Bahn gemeldet, in der Hoffnung, dass der hilfsbereite Mitreisende eine Rückerstattung der Strafe erhält.

– **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**